

## 1. Geltung

1. Unsere Bestellungen werden ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Einkaufsbedingungen vorgenommen. Sie liegen sämtlichen Einkaufsverträgen unseres Hauses zu Grunde. Dies gilt auch für künftige Geschäfte mit dem Lieferanten. Abweichenden Bedingungen des Verkäufers/Lieferanten wird hiermit widersprochen; diese werden auch nicht durch die Annahme der Ware anerkannt. Eines erneuten Widerspruchs bei Warenannahme gegen abweichende Geschäftsbedingungen des Verkäufers/Lieferanten bedarf es daher nicht.
2. Wir behalten uns das Recht vor, diese Einkaufsbedingungen jederzeit zu ändern und Bestellungen, die nach der Änderung erfolgt sind, zu Grunde zu legen.

## 2. Bestellungen

1. Es gilt allein der Inhalt unserer schriftlichen Bestellungen. Mündlich erteilte Aufträge oder Nebenabreden erlangen erst durch unsere schriftliche Bestätigung Gültigkeit.
2. Unsere Aufträge sind innerhalb von 5 Tagen schriftlich zu bestätigen. Nach Ablauf dieser Frist sind wir an unseren Auftrag nicht mehr gebunden.
3. Mit der Auftragsbestätigung garantiert der Lieferant, dass die bestellte Ware die von uns geforderte Beschaffenheit aufweist.

## 3. Liefertermine

Die in unserer Bestellung genannten Liefertermine sind verbindlich. Droht eine Verzögerung der Lieferung, ist uns hiervon unter Angabe der Gründe unverzüglich Mitteilung zu machen. Hält der Lieferant den vereinbarten Liefertermin nicht ein und haben wir ihm zur Lieferung erfolglos eine angemessene Frist gesetzt, sind wir nach unserer Wahl berechtigt, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

## 4. Ausführung der Lieferung

Lieferung und Versand erfolgen auf Gefahr des Lieferanten frei Haus an unsere Geschäftsadresse oder den von uns angegebenen Lieferort. Die Kosten für Verpackung, Fracht und Versicherung trägt der Lieferant.

Soweit im Einzelfall Lieferung Bestellung mit ab Werk vorgenommen wird oder dies vereinbart ist, hat der Lieferant für die für uns günstigste Verfrachtung und für die richtige Deklaration zu sorgen. Auch in diesem Fall haftet der Lieferant für Transportschäden.

## 5. Pflichtverletzung wegen Mängel

1. Der Lieferant garantiert, dass die gelieferte Ware den für ihre Verwendung geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie dem neuesten Stand der Technik entspricht und keine Rechte Dritter verletzt.
2. Die Warenannahme erfolgt grundsätzlich unter Vorbehalt. Wir werden Mängel der gelieferten Ware, soweit sie bei der Untersuchung im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs festgestellt werden können, dem Lieferanten innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware anzuzeigen. Mängel die bei einer solchen Untersuchung nicht erkennbar waren, werden wir innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Kenntnis anzeigen. Zur Fristwahrung genügt die Absendung

der Mängelrüge an den Lieferanten. Im übrigen gilt § 374 HGB.

3. Der Lieferant haftet uns für sämtlichen aus der Verletzung einer vertraglichen Pflicht entstehenden Schaden. Die Haftung des Lieferanten für Mängelansprüche beträgt mindestens 24 Monate ab Übergabe der Ware an den Endkunden (Verbraucher), maximal jedoch fünf Jahre nach Übergabe der Ware an uns; § 479 Abs. 2 bis 3 BGB findet Anwendung.

## 6. Produkthaftung

Der Lieferant wird uns von allen Schadensersatzansprüchen Dritter freistellen, die auf Produktschäden beruhen, die ihre Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich haben. Der Lieferant wird uns weiter die Kosten für aus diesem Grund von uns eingeleitete Rückrufaktionen erstatten.

## 7. Rechnung und Zahlung

Rechnungen sind in doppelter Ausfertigung durch die Post gesondert an unsere Geschäftsadresse zu senden. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 10 Tagen mit 3 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto. Mit der Zahlung ist weder ein Anerkenntnis ordnungsgemäßer Erfüllung noch ein Verzicht auf die Haftung des Lieferanten wegen Mängelansprüche verbunden.

## 8. Abtretung

Die Abtretung von Forderungen gegen uns ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung wirksam.

## 9. Vertraulichkeit, beigestellte Unterlagen und Gegenstände

1. Sämtliche Unterlagen oder Gegenstände, die wir dem Lieferanten zur Angebotsabgabe oder zur Durchführung eines Auftrags überlassen, bleiben unser Eigentum und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Nach Erledigung des Auftrags sind uns diese Unterlagen oder Gegenstände kostenfrei zurückzusenden.
2. Der Lieferant wird von uns gelieferte Gegenstände (Muster, Prototypen, Zeichnungen, Pläne usw.) auf eigene Kosten zum Neuwert zu versichern und tritt uns hierdurch alle Entschädigungsansprüche gegen den Versicherer ab.
3. Der Lieferant verpflichtet sich, die von ihm anlässlich der Ausführung unserer Bestellung erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen ausschließlich für die Durchführung von Bestellungen unseres Unternehmens zu verwenden und Dritten nicht zur Kenntnis zu bringen. Diese Verpflichtung gilt auch über die Dauer einer Bestellungsabwicklung hinaus, sofern es sich nicht um allgemein bekanntes Wissen handelt.

## 10. Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist für beide Vertragsparteien Backnang. Nach unserer Wahl bleibt uns das Recht vorbehalten, Klage auch vor jedem anderen zuständigen Gericht zu erheben.

\* \* \*